

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 356/2024

Sitzung vom 29. Januar 2025

64. Anfrage (Gratiseintritt für Schulkinder Zoo Zürich)

Die Kantonsräte Roger Cadonau, Wetzikon, Hans Egli, Steinmaur, und Thomas Lamprecht, Bassersdorf, haben am 28. Oktober 2024 folgende Anfrage eingereicht:

Schulklassen öffentlich-rechtlicher Schulen aus dem Kanton Zürich besuchen den Zoo Zürich gratis. Für alle anderen Schulen bestehen vergünstigte Tarife.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Sinn und Zweck von Gratis-Eintritten von Schülern im Zoo Zürich und wer bezahlt diesen?
2. Warum kommen nur Kinder und Jugendliche aus öffentlich-rechtlichen Schulen aus dem Kanton Zürich in den Genuss von Gratiseintritt im Zoo Zürich?
3. Warum werden Privatschulen im Kanton Zürich gleich behandelt wie ausserkantonale Schulen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roger Cadonau, Wetzikon, Hans Egli, Steinmaur, und Thomas Lamprecht, Bassersdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Der Zoo Zürich ist eine privatrechtliche Organisation in Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft und entscheidet eigenständig über seine Preisgestaltung. Es liegt im Ermessen des Zoos, welche Besucherinnen und Besucher unter Berücksichtigung des Betriebsbudgets vergünstigte oder freie Eintritte erhalten. Einzig im Falle der öffentlich-rechtlichen Schulen des Kantons gibt es zwei kantonale Unterstützungsformen: Erstens erhält der Kanton für die 6500 von ihm gehaltenen Aktien des Zoos jährlich je einen Gratiseintritt. Diese Eintritte stellt der Kanton für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Zweitens erhält der Zoo Zürich zur Erfüllung seines Bildungsauftrages aus dem Gemeinnützigen Fonds eine jährliche Subvention.

Gemäss Stellungnahme des Zoos Zürich gehört Bildung zu den Aufgaben eines modernen, wissenschaftlich geführten Zoos. Die Kinder und Jugendlichen sollen durch die Zoobesuche mit bedrohten Arten in Berührung kommen und lernen, wie wichtig der Schutz der Artenvielfalt ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli